

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Dienstleistungen

Stand: März 2026

1. Geltungsbereich

- 1.1 Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der AxiSION AG und dem Kunden. Einzelvereinbarungen, die mit dem Kunden abgeschlossen wurden, gehen diesen AGB vor. Entgegenstehende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt. Abweichungen bedürfen der schriftlichen Form. Die Schriftform im Sinne dieser AGB ist auch durch E-Mail oder andere elektronische Kommunikationsmittel gewahrt.
- 1.2 Die AxiSION AG behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Alle Änderungen werden mit der Veröffentlichung der neuen AGB auf der Website wirksam. Der massgebliche Zeitpunkt für die Anwendbarkeit der gültigen AGB ist das Datum der Annahme unseres Angebots. Für laufende Verträge gelten die zum Zeitpunkt des jeweiligen Vertragsschlusses gültigen AGB.

2. Angebote

- 2.1 Die Angebote der AxiSION AG sind ohne besondere Angaben zeitlich auf 30 Tage befristet.
- 2.2 Der Inhalt sowie ergänzende Dokumente von Angeboten der AxiSION AG sind vertraulich zu behandeln. Die Vervielfältigung oder Weitergabe im Ganzen oder auch Teilen davon bedarf der schriftlichen Einwilligung des Verfassers und ist andernfalls ausdrücklich untersagt. Ausnahmen sind lediglich Kopien für den internen Gebrauch im Zusammenhang mit den zu erbringenden Leistungen. Allfällige Verletzungen der oben genannten Punkte berechtigen die AxiSION AG zu Schadenersatzforderungen oder zum Rücktritt vom Vertrag mit dem Kunden.

3. Vertragsarten

- 3.1 Sofern im Folgenden keine abweichende Regelung vereinbart wurde, gelten für Dienstleistungen je nach Vertragsinhalt die Bestimmungen von Art. 394 ff. OR über den Auftrag oder Art. 363 ff. OR über den Werkvertrag. Liegt ein Werkvertrag vor, so setzt dies eine sorgfältige Abklärung der Kundenwünsche sowie des Sachverhalts voraus. Vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung erfolgen diese Abklärungen nach den Regeln über die Erbringung von Dienstleistungen und sind entsprechend diesen Regeln zu entschädigen.

4. Preise

- 4.1 Die Preise verstehen sich rein netto in Schweizer Franken (CHF) exkl. MwSt.
- 4.2 Bei Leistungen, die zwingend oder auf Anweisung des Kunden ausserhalb der Arbeitszeiten von Mo-Fr 07:00 - 20:00 Uhr erbracht werden, wird ein Zuschlag von 50% berechnet.
- 4.3 Reisetätigkeiten innerhalb der Schweiz werden als Arbeitszeit verrechnet. Fahrzeug- bzw. ÖV-Kosten innerhalb der Schweiz sind inbegriffen. Die Verpflegung ist inbegriffen. Abweichende Vereinbarungen sind im Angebot vermerkt. Übernachtungskosten oder anderweitige Reisekosten werden vorgängig schriftlich mit dem Kunden vereinbart.
- 4.4 Die AxiSION AG behält sich marktbedingte Preisanpassungen oder solche als Folge konkreter Kostensteigerungen (z.B. Teuerungsausgleich der Löhne) vor. Preisanpassungen gelten nicht für bereits erteilte Aufträge oder laufende Projekte mit vereinbartem Festpreis.

5. Vertragsdauer und Annulation

- 5.1 Verträge über Projekt- bzw. Dienstleistungen mit zu übergebendem Arbeitsresultat enden mit ihrer Erfüllung.
- 5.2 Verträge über Dienstleistungen ohne definiertes Arbeitsresultat sind jederzeit kündbar, wobei die kündigende Partei den Schaden zu ersetzen hat, welcher der anderen Partei durch eine Kündigung zur Unzeit entsteht.
- 5.3 Wird ein Auftrag durch den Kunden annulliert, sind die bis zum Zeitpunkt der Annullierung erbrachten Leistungen sowie bereits angefallene Kosten vom Kunden vollumfänglich zu vergüten. Zusätzlich ist eine Annullierungspauschale von 20% des noch nicht erbrachten Auftragswertes geschuldet, sofern im Einzelvertrag nicht anders vereinbart. Dem Kunden steht der Nachweis offen, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.
- 5.4 Kündigungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Form.

6. Mängelrüge

- 6.1 Sofern kein besonderes Abnahmeverfahren vereinbart ist, hat der Kunde die Produkte bzw. erbrachten Leistungen selbst zu prüfen und allfällige Mängel schriftlich anzuzeigen. Unterlässt der Kunde die Anzeige innerhalb von 30 Tagen nach Lieferung, gelten die Produkte bzw. Leistungen als genehmigt. Der Kunde ist dann zur termingerechten Bezahlung verpflichtet.

- 6.2 Mit der Nutzung einer Leistung im produktiven Betrieb gilt diese in jedem Fall als abgenommen.
- 6.3 Als Mangel gilt ausschliesslich eine Abweichung des Arbeitsergebnisses von der im Einzelvertrag oder Angebot vereinbarten Spezifikation. Änderungswünsche, Erweiterungen oder Anpassungen, die über die vereinbarte Spezifikation hinausgehen, gelten als neue Aufträge und werden separat verrechnet. Die Gewährleistungsfrist für Werkverträge beträgt 6 Monate ab Abnahme. Versteckte Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung, spätestens jedoch innerhalb der Gewährleistungsfrist, schriftlich zu rügen.
- 6.4 Die kostenlose Nachbesserung von Mängeln innerhalb der Gewährleistungsfrist ist auf einen Aufwand von maximal 10% des jeweiligen Auftragswertes beschränkt. Darüber hinausgehender Aufwand wird separat verrechnet. Nach Ablauf der Gewährleistungsfrist bietet die Axision AG Wartungs- und Supportleistungen im Rahmen eines separaten Wartungsvertrages an.

7. Lieferung

- 7.1 Die Axision AG ist bemüht, vereinbarte Termine einzuhalten. Lieferfristen sind ohne anderslautende ausdrückliche schriftliche Vereinbarung nur als Richtwerte zu betrachten. Die Angabe eines Liefertermins erfolgt somit nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr.
- 7.2 Verbindliche Liefertermine mit Konventionalstrafen sind im Individualvertrag zu regeln.

8. Zahlung

- 8.1 Der gesamte offene Rechnungsbetrag ist innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum rein netto zahlbar. Wird die Zahlung nicht wie vereinbart geleistet, gerät der Kunde nach erfolgter Mahnung in Verzug.
- 8.2 Falls nicht anders vereinbart, verrechnet die Axision AG die geleisteten Aufwände jeweils monatlich zum Monatsende. Ein Arbeitsrapport mit Datum, Dauer und Kurzbeschreibung der Arbeiten wird der Rechnung beigelegt.
- 8.3 Bei Ausbleiben der Zahlung nach der ersten Mahnung behält sich die Axision AG das Recht vor, den Service oder weitere Leistungen ohne weitere Mitteilung einzuschränken, zu unterbinden oder zu verweigern, bis sämtliche offene Rechnungen beglichen sind.
- 8.4 Bei verspäteter Zahlung sind Umtriebs- und Mahnkosten von CHF 20.- pro Mahnung sowie ein Verzugszins von 5% p.a. fällig.
- 8.5 Übersteigt ein Auftrag die Summe von CHF 10'000.-, behält sich die Axision AG vor, eine

Vorauszahlung von 50% des geschätzten Aufwandes der ersten Abrechnungsperiode oder 30% des angebotenen Gesamtaufwandes bei Auftragserteilung in Rechnung zu stellen.

- 8.6 Bei Neukunden mit einer Auftragssumme von weniger als CHF 2'500.- wird generell ein Stundenpool mit Vorauszahlung angeboten.

9. Vertraulichkeit

- 9.1 Beide Vertragsparteien verpflichten sich gegenseitig zur Wahrung der Vertraulichkeit aller ihnen bei Vorbereitung und Durchführung des Einzelvertrages zur Kenntnis gelangten Tatsachen, Konzepte, Verfahren, Unterlagen, Daten und Informationen (Vertrauliche Informationen), welche sich auf die geschäftliche Sphäre der anderen Vertragspartei beziehen und für welche ein besonderes Geheimhaltungsinteresse einer der Parteien besteht. Die Parteien behandeln vertrauliche Informationen mit derselben Sorgfalt und Diskretion wie eigene vertrauliche Informationen. Die Parteien sorgen dafür, dass solche vertraulichen Informationen durch sie selbst, ihre Hilfspersonen oder beauftragte Dritte weder zweckwidrig oder sonst wie unbefugt genutzt, noch Dritten in irgendeiner Weise zur unbefugten Nutzung zugänglich gemacht werden. Der Kunde wird Daten über die von der Axision AG eingesetzten Mitarbeiter vertraulich gemäss den Vorschriften des Datenschutzrechtes behandeln. Diese Diskretionspflichten gelten auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses zwischen der Axision AG und dem Kunden unverändert weiter, soweit ein berechtigtes Interesse besteht. Die Bestimmungen zum Datenschutz in Ziffer 11 bleiben vorbehalten.

10. Einsatz von KI-gestützten Werkzeugen

- 10.1 Die Axision AG setzt zur Erbringung ihrer Dienstleistungen KI-gestützte Werkzeuge und Technologien ein (z.B. KI-basierte Code-Assistenten, Sprachmodelle, Automatisierungstools). Der Kunde erklärt sich mit dem Einsatz solcher Werkzeuge grundsätzlich einverstanden. Möchte der Kunde den Einsatz von KI-Werkzeugen ausschliessen, ist dies schriftlich zu vereinbaren; die Axision AG behält sich in diesem Fall eine Anpassung der Konditionen vor.
- 10.2 Die Axision AG unterscheidet beim Einsatz von KI-Werkzeugen nach folgenden Datenkategorien: (a) Personendaten im Sinne des DSG werden nur mit vorgängiger Zustimmung des Kunden an externe KI-Dienste übermittelt. (b) Geschäfts- und Projektdaten (z.B. Quellcode, Konfigurationen, Fehlerlogs) dürfen in KI-Werkzeuge einfließen, sofern die Axision AG angemessene Sorgfalt

walten lässt und nach bestem Wissen sicherstellt, dass gemäss den Nutzungsbedingungen des KI-Anbieters keine Speicherung zu Trainingszwecken erfolgt. (c) Generische, nicht kundenspezifische Anfragen sind ohne Einschränkung zulässig.

- 10.3 Die AxiSION AG bleibt für die Qualität und Korrektheit der nach fachlicher Prüfung abgelieferten Arbeitsergebnisse verantwortlich, unabhängig davon, ob KI-Werkzeuge bei deren Erstellung eingesetzt wurden. Die AxiSION AG übernimmt jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Fehlerfreiheit von Ergebnissen, die unmittelbar durch KI-Systeme generiert wurden und nicht einer fachlichen Prüfung unterzogen werden konnten. Dies umfasst insbesondere sogenannte «Halluzinationen» (sachlich falsche KI-Ausgaben) und veraltete Informationen aufgrund von Trainingsdaten.
- 10.4 Werden im Rahmen eines Projekts KI-Komponenten in die Lösung des Kunden integriert (z.B. Sprachmodelle, KI-APIs), so erfolgt dies nach den im Einzelvertrag vereinbarten Spezifikationen. Die AxiSION AG haftet für die fachgerechte Integration, nicht jedoch für das Verhalten des KI-Modells selbst, insbesondere nicht für dessen Ausgaben, Verfügbarkeit oder Änderungen durch den jeweiligen Drittanbieter.
- 10.5 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass KI-generierte Inhalte (z.B. Code, Texte, Bilder) unter Umständen keinen urheberrechtlichen Schutz geniessen und dass die AxiSION AG keine Gewähr für die Freiheit solcher Inhalte von Rechten Dritter übernimmt.

11. Datenschutz

- 11.1 Soweit die AxiSION AG im Rahmen der Leistungserbringung Personendaten im Auftrag und nach Weisung des Kunden bearbeitet, handelt sie als Auftragsbearbeiterin im Sinne von Art. 9 DSGVO. Sie bearbeitet Personendaten nur im Rahmen und zum Zweck der vertraglichen Leistungserbringung und nach den Weisungen des Kunden.
- 11.2 Die AxiSION AG trifft angemessene technische und organisatorische Massnahmen zum Schutz der Personendaten vor unbefugtem Zugriff, Verlust oder Zerstörung. Sie verpflichtet sich zur Vertraulichkeit im Umgang mit Personendaten.
- 11.3 Die AxiSION AG ist berechtigt, zur Erfüllung des Vertrags Dritte als Unterauftragsbearbeiter beizuziehen (insbesondere Cloud-Dienste, Hosting-Anbieter und KI-Dienste gemäss Ziffer 10). Die AxiSION AG stellt sicher, dass diese Unterauftragsbearbeiter angemessene Datenschutzgarantien bieten. Der Kunde kann eine Liste der aktuellen Unterauftragsbearbeiter jederzeit anfordern.

- 11.4 Soweit Personendaten ins Ausland übermittelt werden (insbesondere im Zusammenhang mit Cloud- und KI-Diensten), stellt die AxiSION AG sicher, dass ein angemessenes Datenschutzniveau gewährleistet ist, namentlich durch Standardvertragsklauseln oder andere geeignete Garantien gemäss DSGVO.
- 11.5 Die AxiSION AG informiert den Kunden unverzüglich über Verletzungen der Datensicherheit, die voraussichtlich zu einem hohen Risiko für die betroffenen Personen führen. Sie unterstützt den Kunden im Rahmen des Zumutbaren bei der Erfüllung seiner Pflichten gegenüber dem EDÖB und den betroffenen Personen.
- 11.6 Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses löscht oder retourniert die AxiSION AG die Personendaten nach Wahl des Kunden, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

12. Geistiges Eigentum

- 12.1 Vorbestehendes geistiges Eigentum: Rechte an Materialien, Werkzeugen, Templates, Libraries und Software-Komponenten, die von der AxiSION AG vor oder unabhängig vom Kundenauftrag entwickelt wurden («Vorbestehendes IP»), verbleiben bei der AxiSION AG. Der Kunde erhält daran ein nicht-exklusives, nicht übertragbares, zeitlich unbeschränktes Nutzungsrecht, soweit dies für den bestimmungsgemässen Gebrauch des Arbeitsergebnisses erforderlich ist.
- 12.2 Kundenspezifische Entwicklungen: Rechte an Arbeitsergebnissen, die spezifisch für den Kunden entwickelt wurden, gehen nach vollständiger Bezahlung der vereinbarten Vergütung auf den Kunden über. Bis zur vollständigen Bezahlung verbleiben sämtliche Rechte bei der AxiSION AG.
- 12.3 Generisches Know-how: Allgemeine Kenntnisse, Erfahrungen, Methoden und generische Lösungsansätze, die im Rahmen der Leistungserbringung entstehen oder weiterentwickelt werden, dürfen von der AxiSION AG frei und uneingeschränkt weiterverwendet werden.
- 12.4 Drittanbieter- und Open-Source-Komponenten: Die AxiSION AG kann bei der Leistungserbringung Drittanbieter-Software und Open-Source-Komponenten einsetzen. Der Kunde wird über deren Einsatz informiert und verpflichtet sich, die jeweiligen Lizenzbedingungen einzuhalten.
- 12.5 KI-generierte Arbeitsergebnisse: Für Teile von Arbeitsergebnissen, die unter Einsatz von KI-Werkzeugen erstellt wurden, gelten die Regelungen dieser Ziffer entsprechend. Die AxiSION AG übernimmt keine Gewähr für die urheberrechtliche Schutzfähigkeit oder die

Freiheit von Rechten Dritter an KI-generierten Bestandteilen.

13. Haftung

- 13.1 Für Schäden des Kunden, die auf eine nachgewiesene schuldhafte Vertragsverletzung der Axision AG zurückzuführen sind, haftet die Axision AG gleich aus welchem Rechtsgrund bis maximal zur Höhe der Vergütung, welche der Kunde für die Leistungserbringung unter dem Vertrag bezahlt hat, im Rahmen dessen die Vertragsverletzung geschehen ist, jedoch maximal bis zu einem Betrag von CHF 20'000.
- 13.2 Die Haftung für entgangenen Gewinn, nicht realisierte Einsparungen, Umsatzverluste, Regressforderungen Dritter, Schäden aus Betriebsunterbrüchen sowie für alle indirekten Schäden und Folgeschäden ist ausgeschlossen.
- 13.3 Die in dieser Ziffer festgehaltene Haftungsbegrenzung gilt nicht für Personenschäden sowie für vorsätzlich und grobfahrlässig verursachte Schäden.
- 13.4 Bei Verlust oder Beschädigung von Daten haftet die Axision AG nur auf Erstattung des Wiederherstellungsaufwands im Rahmen der obenstehenden Haftungsbeschränkungen und nur dann, wenn die Axision AG den Verlust oder die Beschädigung zu vertreten hat und der Kunde vorgängig sichergestellt hat, dass diese Daten mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können.
- 13.5 Die Haftung der Axision AG für Schäden, die auf den Einsatz von KI-Werkzeugen oder KI-generierten Ergebnissen zurückzuführen sind, richtet sich nach den Bestimmungen dieser Ziffer. Die Axision AG haftet insbesondere nicht für Schäden, die aus fehlerhaften oder unvollständigen KI-Ausgaben entstehen, sofern sie ihre Sorgfaltspflichten bei der Überprüfung der Ergebnisse eingehalten hat. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung von Rechten Dritter durch KI-generierte Inhalte ist ausgeschlossen, soweit die Axision AG die Rechtsverletzung nicht kannte oder kennen musste.

14. Höhere Gewalt

- 14.1 Keine der Parteien haftet für die Nichterfüllung oder verzögerte Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten, soweit dies auf höhere Gewalt zurückzuführen ist. Als höhere Gewalt gelten insbesondere Naturkatastrophen, Pandemien, Krieg, behördliche Anordnungen, Cyberangriffe, grossflächige Ausfälle von Infrastruktur oder Drittdiensten (einschliesslich Cloud- und KI-Plattformen) sowie Lieferkettenunterbrechungen.
- 14.2 Die betroffene Partei hat die andere Partei unverzüglich über den Eintritt und die

voraussichtliche Dauer des Ereignisses zu informieren und alle zumutbaren Massnahmen zur Begrenzung der Auswirkungen zu ergreifen.

15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 15.1 Dieser Vertrag unterliegt schweizerischem Recht, und der Gerichtsstand ist Basel.
- 15.2 Die Axision AG wird jederzeit bestrebt sein, eventuelle Differenzen mit ihren Kunden gütlich und einvernehmlich zu lösen.
- 15.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine wirksame Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.